



Pädagogisches Konzept



Pädagogisches Konzept

der Gemeinschaftsschule an den beiden gleichberechtigten Schulstandorten Viöl und Ohrstedt

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den beiden Schulleitungen, Kolleginnen und Kollegen sowie Eltern unserer beiden Schulen, hat auf der Grundlage der bisher bekannten Eckpunkte zur Gemeinschaftsschule, der Gemeinschaftsschulordnung vom 12. März 2007 und des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 dieses Pädagogische Konzept erarbeitet.

Es wird nicht als fertiges Produkt verstanden, sondern als ein Konzept, das von allen Beteiligten prozesshaft evaluiert und weiter entwickelt wird.

Nach Durchlauf aller Jahrgänge der Klassen 5 bis 10 wurde es im Oktober 2014 von einer Arbeitsgruppe evaluiert und aktualisiert.

1. Grundsätzliches zur pädagogischen Zielsetzung der Schule

Präambel

Unser gemeinsames Bestreben ist es, **gleichwertige Bildungschancen** für alle Kinder in unserer Region vorzuhalten und dies so wohnortnah wie möglich. Hierbei ist es ein großes Ziel, **hochwertige Abschlüsse** anzustreben und vor allem den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit höher qualifizierenden Abschlüssen deutlich zu steigern.

Dieses wollen wir erreichen durch **längeres gemeinsames Lernen** der Schülerinnen und Schüler in durch die Grundschulzeit bereits sozial gefestigten Gruppen. Durch individuelles **Fördern und Fordern** in möglichst kleinen Lerngruppen wollen wir bessere Bildungschancen für alle erreichen. Wir stellen insbesondere das Lernen miteinander und voneinander in den Mittelpunkt und machen soziale Akzeptanz zur Regel, vermitteln Werte und sind die **Schule vor Ort für alle**.

Wir sehen die Vielfältigkeit der Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler als Bereicherung an und verstehen es daher auch als unsere besondere Aufgabe, sowohl hochbegabte als auch lernschwache Kinder adäquat zu fördern.

Unser Ziel: Niemand verlässt die Schule ohne Abschluss.

2. Schulsituation:

2.1 Ausgangslage

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt/Haselund liegt im **Amt Viöl**. Träger der Schule ist der Schulverband Viöl.

Die beiden Schulstandorte Viöl und Ohrstedt liegen ca. 10 km auseinander und sind günstig über Bundes- und Landesstraßen erreichbar.

Der Grundschulstandort Haselund liegt ca. 4 km von Viöl entfernt (B 200).

An beiden Gemeinschaftsschulstandorten sind **Fachräume** für Technik, Textillehre, Kunst, Ernährung und Verbraucherbildung, Musik, Naturwissenschaften und Informatik vorhanden und darüber hinaus Sporthallen, Außensportanlagen und beheizte Freibäder.

2.2. Standorte

Die verwaltungstechnisch und personell erforderlichen Entscheidungen werden zentral in enger Abstimmung vorgenommen.



Besondere Maßnahmen wie Profilbildung, Schulsozialarbeit und Gestaltung der Offenen Ganztagschule werden standortbezogen getroffen.

Fach- und Lehrerkonferenzen werden standortübergreifend durchgeführt. **Jahrgangsteams** planen gemeinsam Stoffverteilung, Parallelarbeiten und weitere Vorhaben.

- Die Nachmittagsangebote der **Offenen Ganztagschule** an beiden Schulstandorten sind für die gesamte Schülerschaft offen. Gemeinsame Sportfeste und andere Veranstaltungen werden durchgeführt.
- Gemeinsame Projektwochen, Exkursionen und weitere **Unternehmungen** innerhalb eines Jahrgangs finden ebenfalls statt.
- Die **Elternschaft** führt standortübergreifende Schulelternbeiratssitzungen und einen gemeinsamen Elternstammtisch durch.
- Auch die **Schülervertretungen** beider Schulstandorte stehen in Kontakt.

3. Formen des Lernens

Gemeinsames Lernen ermöglicht unseren Schülern und Schülerinnen, voneinander zu lernen und sich gegenseitig auf verschiedenen Ebenen zu fördern.

Projekt- und handlungsorientiertes Lernen, das Lernen mit allen Sinnen und andere für ein späteres Berufsleben qualifizierende Formen des Lernens bieten den heterogenen Lerngruppen Möglichkeiten des selbstbestimmten Lerntempos. Es muss darauf geachtet werden, dass die **individuellen intellektuellen Fähigkeiten** eines jeden Mitglieds der Lerngruppe in höchstem Maße **gefördert**, aber auch **gefordert** werden. Nur so kann qualifizierter Unterricht gelingen.

Der Klassenverband bleibt in der gesamten Schulzeit erhalten.

In den **Klassenstufen 5 und 6** wird **binnendifferenziert** unterrichtet.

Eine **äußere Differenzierung** findet ab Klassenstufe 7 in den Fächern Mathematik und Englisch, im Fach Deutsch ab Klassenstufe 8 statt (entsprechend der KMK-Vereinbarung v. 3.12.93 i. d. F. v. 2.6.06).

Die Zuweisung oder der Wechsel der Anforderungsebene erfolgt durch die Zeugniskonferenz zum Schulhalbjahr bzw. Schuljahresende.

In den **allen Klassenstufen** werden Fächer ggf. bestimmten Lernbereichen zugeordnet, aber möglichst fachbezogen erteilt (zzt. Naturwissenschaften)

Kurzfächer werden in der Regel auf dem **mittleren Bildungsniveau** unterrichtet. Bei der Bewertung wird die Übertragungsnotenskala angewendet (siehe GemVO/Zugnisverordnung).

In den **Fachkonferenzen** findet eine Koordinierung der Inhalte der einzelnen anforderungsbezogenen Leistungsgruppen statt, um eine größtmögliche Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Ab Klassenstufe 7 wird den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung durch die Wahl eines vierstündigen **Wahlpflichtkurses (WPU)** ermöglicht.

Außerdem kann ab Klassenstufe 9 ein weiteres zweistündiges Wahlpflichtfach hinzutreten.

3.1. Individuelle Förderung und Lernberatung

Es ist das erklärte Ziel unserer Gemeinschaftsschule, unseren Schülerinnen und Schülern eine bedarfsorientierte und Chancen eröffnende **individuelle Förderung** anzubieten.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Kompetenzen in größtmöglichem Umfang erschließen, festigen und erweitern können und Freude daran entwickeln, ihr persönliches Kompetenzprofil auszubauen.

Den jeweiligen Förderbedarf für leistungsschwächere oder zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für leistungsstärkere Schüler ermitteln die in einer Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte. Unterstützt werden sie dabei durch die an der Schule tätigen Förderschullehrkräfte bzw. durch Lehrkräfte in doppelt besetzten Stunden. Gegebenenfalls erstellen sie in Absprache mit Schülern und Erziehungsberechtigten einen Bedarfs- oder Förderbericht mit daraus entwickelten Zielvorgaben.



Entsprechend dieser Zielvorgaben werden im Rahmen eines **Förderkonzeptes** begleitende Maßnahmen angeboten.

In regelmäßigen Abständen finden **Beratungsgespräche** mit Schülern und Eltern statt, in denen der individuelle Leistungs- und Entwicklungsstand besprochen wird. Darüber hinaus können die Erziehungsberechtigten jederzeit Auskünfte über den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler einholen.

Zusätzlich hat **jeder** Standort für die **Schulsozialarbeit** einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin, der bzw. die bei Erziehungsschwierigkeiten tätig wird.

Diese Arbeit umfasst Kontakte mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Heimeinrichtungen und damit die Unterstützung der Lehrkräfte.

3.2. Klasseninterne Lerngruppen

Innerhalb des Klassenverbandes (Stammgruppe) bilden sich klasseninterne Lerngruppen unter verschiedenen Aspekten. Zum einen können sich klasseninterne Lerngruppen als **interessengleiche Gruppen**, d. h. leistungsheterogen, oder aber **leistungsabhängig**, d. h. leistungshomogen, zusammenfinden. Ziel ist es, den klasseninternen Lerngruppen den Zugang zu Unterrichtsinhalten auf vielfältige Weise zu ermöglichen, wobei eine gemeinsame Ausgangsinformation immer die Grundlage bildet. Die **Lernergebnisse** können in Form eines Lerntagebuchs oder einer Lerndokumentation/Wandzeitung, Mappe etc. gesammelt und mit den Schülern besprochen werden. Die Lehrkraft steht den Lerngruppen beratend zur Seite bzw. greift fördernd in die Arbeitsprozesse ein. Im Rahmen der klasseninternen Lerngruppen werden auch Projekte und Werkstätten durchgeführt. Die gebildeten Lerngruppen bleiben dann während dieser Zeit zusammen. Am Ende steht auch hier die Ergebniskontrolle in Form einer Präsentation/Dokumentation.

3.3. Lernarrangements für individuelles Lernen

Heterogene Lerngruppen erfordern **Unterrichtsmethoden**, die dem individuellen Lernvermögen angepasst sind, so dass jede/r Schüler/in entsprechend seiner/ihrer Begabung gefördert werden kann. Arbeitsaufträge mit unterschiedlichem Leistungsniveau, Helfersysteme, individuelle Fördermöglichkeit (auch einzelner Schüler/innen) müssen Bedingung sein. Neben **angemessenen Klassenräumen** stehen **Räume für Lerngruppen- oder Förderarbeit mit entsprechender Ausstattung** zur Verfügung; Beide Standorte verfügen über eine eigene Bibliothek mit einem Bibliothekar. Die Bücherei wird ständig erweitert, inklusive einer Präsenzbücherei. Arbeitsplätze mit Internetanschluss sind vorhanden. Dies ist für die Erfüllung des Bildungsauftrages (Erstellung von Langzeitarbeiten, Förderung des selbstständigen und vertiefenden Arbeitens ...) unabdingbar. So kann das individuelle und eigenverantwortliche Lernen der Schülerinnen und Schüler wesentlich vorangebracht werden.

3.4. Dokumentation des Lernfortschritts

Individuelle **Lernfortschritte/Lernergebnisse** können in Portfolios oder Lerndokumentationsmappen festgehalten werden. Dies kann in Form eines Kompetenzrasters (z.B. Punktesystem) und evtl. kurzer Textergänzungen geschehen.

Lernzieltests, die sich an den **Bildungsstandards** orientieren, ggf. differenziert nach Leistungsniveau, bilden neben Lerntagebüchern und Lerndokumentationsmappen die Grundlage der Benotung.

4. Qualitätssicherung/ Schulabschlüsse

Der Unterricht ist an den Bedingungen der Fachanforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse ausgerichtet. Inhalte werden auf verschiedenen Anspruchsebenen vermittelt.

An der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler orientierte Themen ermöglichen anschauliche und handlungsorientierte Zugänge zu grundlegendem Wissen. Auf einer weiteren Ebene werden praktisch-theoretische Kenntnisse vertiefend reflektiert und deren Übertragung auf andere Wissensbereiche erprobt.

In Verbindung mit Methoden eigenständiger Erarbeitung, Analyse und Verknüpfung zusätzlicher Wissensbereiche wird auf einer abstrakteren Anforderungsebene Lernstoff im Hinblick auf seinen Gehalt und seine Bedeutung zielorientiert erschlossen.



4.1. Berufsorientierung

Jugendliche müssen lernen, Verantwortung für ihren schulischen und beruflichen Werdegang zu übernehmen. So wird auch unserer Schule der Übergang in das System der beruflichen Bildung bzw. in die Arbeitswelt systematisch begleitet. (siehe auch GemVO 2014).

Sowohl in Ohrstedt als auch in Viöl unterstützen Berufseinstiegsbegleiter die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

4.2. Flexible Ausgangsphase

Schülerinnen und Schüler, die zur Erreichung des Ersten allgemeinbildenden Abschlusses mehr Zeit benötigen, haben die Möglichkeit am Ende der 7. Klasse in die Flexible Ausgangsphase in Husum zu wechseln.

4.3. Lehrkraft mit Gymnasialfakultas

Damit die Gemeinschaftsschule auch für Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung attraktiv ist, ist es wünschenswert **Lehrkräfte mit Gymnasialfakultas** einzusetzen.

4.4. Versetzung in die Sekundarstufe II

Die Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt/Haselund kooperiert ab dem Schuljahr 2014/15 mit den Beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland in Husum (siehe Kooperationsvereinbarung vom 04.12.2014). Bei Vorliegen der Voraussetzungen können Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe des Beruflichen Gymnasiums versetzt werden. (§43(6) SchulG)

5. Leistungsbewertung

Leistungsbewertung wird an unserer Schule auch als Lernberatung verstanden, die im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern dient (siehe 3.3 und 3.7).

Zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen mit geeigneten Diagnoseverfahren eingeschätzt, um dann die nötige Binnendifferenzierung vornehmen zu können (siehe 3.1).

Differenzierendes Arbeiten erfordert eine entsprechende Leistungsbewertung. Deshalb werden in den Zeugnissen ab Klassenstufe 7 Anforderungsebenen benannt, die sich an den jeweiligen Bildungsstandards und Lehrplänen orientieren.

Dabei werden die fachlichen Leistungen (Sachkompetenz) mit Noten bewertet und die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz in Berichtsform dargestellt.

Die Gemeinschaftsschulverordnung sieht vor, dass den Eltern im Laufe des 8. Schuljahres eine Prognose über den zu erwartenden Schulabschluss ihrer Kinder mitgeteilt wird.

6. Konzept zur Umsetzung einer Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt

6.1. Einleitung

Die Gemeinschaftsschule Viöl/Ohrstedt wird als Offene Ganztagschule geführt.

An **drei Nachmittagen in der Woche** wird an beiden Standorten ein Angebot für Schülerinnen und Schüler bereitgehalten. Es handelt sich dabei um **Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, sowie Angebote zur Stärkung der Familienerziehung durch die Schulsozialarbeiterin**. Übergeordnet ist das **Prinzip der Verlässlichkeit**, um Eltern zu entlasten und ihnen zu ermöglichen, **Familie und Beruf besser zu vereinbaren**.

6.2. Teilnehmende

Das Angebot der Offenen Ganztagschule richtet sich an **alle Schüler/ innen ab Klassenstufe 5**. Wir können in der Regel diese Kurse auch für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen anbieten.



6.3. Teilnahmebedingungen

Der **Besuch** der Offenen Ganztagschule ist grundsätzlich **freiwillig**.

Eine **Anmeldung** für den Ganztagsbetrieb ist jedoch **verbindlich** und gilt zumindest für ein Schulhalbjahr.

6.4. Mögliche Kooperationspartner

- ortsansässige Vereine (Sportvereine, Akkordeonclub, Feuerwehr, ...)
- die Kirche (Jungschar, Konfirmandenunterricht, ...)
- die Polizei (PIT, Mofaschule, Fahrradprüfung, ...)
- die Landfrauen (Gesunde Ernährung, Kochkurse...)
- Senioren (Spiele, Vorlesen, ...)
- weiteren Organisationen wie Rotes Kreuz, DLRG, Pfadfinder, ...

Wir verstehen uns nicht als Konkurrenz zu den Vereinen, sondern als Partner.

Zurzeit bestehen nur wenige Anknüpfungspunkte mit den o.a. möglichen Kooperationspartnern. Die Zeit von 13:45-15:15 (Viöl) bzw. 13:30-15:00 (Ohrstedt) ist nur schwer mit Personal zu belegen, da es sich entweder um Arbeits- bzw. Mittagszeit handelt.

Die Verantwortlichen bleiben weiterhin in Gesprächen, um ein gutes Angebot vorhalten zu können.

Als grundlegend wichtig sehen wir eine **qualifizierte Hausaufgabenbetreuung** an; so kann eine echte **Integration von Kindern aller Begabungen** in die Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht und gewährleistet werden.

6.5. Nachmittagsangebot

Die **Angebote** der Offenen Ganztagschule sind **themenbezogen, klassen- und jahrgangsübergreifend**.

Sie sollen möglichst abwechslungsreich, altersgemäß und an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientiert sein.

Der Nachmittagsbetrieb beginnt mit einer **Regenerationsphase** einschließlich eines preiswerten, gesunden **Mittagessens**. Dann folgen entweder ein- oder zweistündige Kurse, die maximal bis 15:00 Uhr (Ohrstedt) bzw. 15:25 Uhr (Viöl) dauern. Die Teilnehmer können dann mit ihren gewohnten Buslinien nach Hause fahren.

6.6. Betreuungskräfte

Die Kurse können von, Erziehern, Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, therapeutischem Personal oder auch Fachleuten (z. B. Handwerkern) angeboten werden. Ergänzend dazu können auch geeignete Eltern, Studenten, Praktikanten oder Ehrenamtler Angebote machen.

Der Einsatz von Lehrkräften ist wünschenswert, aber nur im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung möglich, andere Tätigkeiten wurden durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung untersagt; die Anzahl der Wochenstunden hängt jedoch von der Unterrichtssituation der Schule insgesamt ab.

6.7. Aufgaben des Schulträgers

Der Schulverband hält an beiden Standorten **Mensen vor**, so dass die Kinder über Mittag versorgt werden. Vom Schulverband **fest eingestellte Küchenkräfte** sorgen in diesem Bereich für die Aufbereitung des Mittagessens.

Für die Organisation des Betriebes der Offenen Ganztagschule und die **Bündelung der ehrenamtlichen Aktivitäten** steht pro Schulstandort eine durchgängig anwesende, qualifizierte Bezugsperson zur Verfügung, die eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der sozialpädagogischen Ziele hat. Als Bindeglied zwischen Schul- und Ganztagsbetrieb kann sie an den Lehrerkonferenzen teilnehmen.

6.8. Schülerbeförderung

Der Schulverband sorgt, für eine **zeitgerechte Beförderung** der Schülerinnen und Schüler, um diesen eine Teilnahme an den Nachmittagsveranstaltungen zu ermöglichen.



6.9. Elternarbeit/ Evaluation

Einmal pro Schulhalbjahr ist ein Elternabend für die ‚Ganztagskinder‘ sinnvoll, bei welchem u. a. die Veranstaltungen der Offenen Ganztagschule **evaluiert** werden. Ein regelmäßiges Feedback ist unabdingbar für eine stetige Verbesserung und Weiterentwicklung einer **kindgerechten und familienfreundlichen Schule**. **Ebenfalls regelmäßig steht für eine Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beratung in Erziehungsfragen die Schulsozialarbeiterin zur Verfügung**. Das kann telefonisch erfolgen, auch außerhalb der Schulzeit oder persönlich nach Absprache.

6.10. Abschließende Bemerkungen *[wurden nicht geändert, da sich die grundsätzlichen Bedingungen nicht geändert haben]*

Die Umsetzung all dieser Ziele kann nur gelingen, wenn

- ausreichend pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht,
- die Gruppenstärke nicht zu groß ist,
- angemessene Räume vorhanden sind,
- Rückzugsmöglichkeiten für Ruhezeiten sowie geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten (Spiele, Spielgeräte o. ä.) zur Verfügung stehen und
- Organisation und Koordination der Offenen Ganztagschule professionell und zuverlässig sind.

Durch diese Öffnung werden sich unsere Schülerinnen und Schüler noch mehr mit „ihrer“ Schule identifizieren.

7. Sonstiges

7.1. Ausbildungsschule

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl-Ohrstedt-Haselund ist Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

An allen Schulstandorten wird die Ausbildung des Lehrernachwuchses grundsätzlich für selbstverständlich gehalten; gerade der Austausch mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst fördert die Auseinandersetzung mit didaktischen und methodischen Fragen.

Ebenfalls unterstützen wir die Ausbildung der Sozialpädagogischen Assistenten und anderer pädagogischer Fachkräfte an unserer Schule durch das zur Verfügung stellen von Praktikumsplätzen. Die pädagogische, außerunterrichtliche Arbeit mit Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bekommt eine immer größere Bedeutung, der wir uns auch auf diesem Weg stellen.

7.2. Lehrerfortbildung

Fortbildung ist für Lehrkräfte und alle anderen pädagogisch Arbeitenden unabdingbar, nur so kann man den pädagogischen und didaktischen Anforderungen, hervorzuheben ist hier die „inklusive Beschulung“ von Schülerinnen und Schülern, gerecht werden.

Jede Lehrkraft erhält die Möglichkeit, sich fortzubilden!